



## **Postulat Agner Sara und Mit. über Massnahmen zur Verhinderung von sexueller Belästigung**

eröffnet am 31. Oktober 2017

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Massnahmenpaket zur Reduktion von sexueller Belästigung zu erarbeiten. Es seien insbesondere Massnahmen bei der Polizeipräsenz, im Bereich Prävention und zur Weiterbildung von Richterinnen und Richtern zu ergreifen.

### Begründung:

Die aktuelle #MeToo-Debatte verdeutlicht, dass fast jede Frau schon Opfer von sexueller Belästigung wurde, sei dies auf offener Strasse, bei der Arbeit oder im Privatleben. Die aktuelle Kriminalstatistik des Kantons Luzern zeigt, dass sexuelle Belästigung auf Luzerns Strassen im vergangenen Jahr von 40 auf 50 Fälle gestiegen ist, und man ist sich einig, dass die Dunkelziffer weitaus höher liegt. Es besteht sowohl in präventiven als auch in repressiven Bereichen grosser Handlungsbedarf.

Die Luzerner Polizei lässt verlauten, dass Fälle von sexueller Belästigung nicht prioritär behandelt werden, da aufgrund der Sparmassnahmen die Zeit oftmals fehle. Dadurch erhöht sich die Gefahr, dass solche Vorfälle weiter zunehmen und die Dunkelziffer weiter ansteigen wird. Es braucht deshalb künftig wieder mehr Polizeipräsenz an neuralgischen Orten.

Im Bereich der Prävention sind einerseits die Schulen und die Gemeinden gefragt, aber auch der Kanton ist in der Pflicht, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Gefragt sind Massnahmen zur Sensibilisierung, da sich viele (sowohl Opfer als auch Täter, Täterinnen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber) nicht im Klaren sind, was als sexuelle Belästigung gilt. Viele Vergehen werden als «normal» hingenommen. Ein weiterer zentraler Teil der Prävention liegt darin, Betroffene zu stärken und die Hemmschwelle zu senken, sich zu wehren und rechtliche Schritte einzuleiten.

Ein Forschungsbericht zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes, welcher im Sommer 2017 vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) veröffentlicht wurde, kommt zum Schluss, dass auch bei Richterinnen und Richtern, Mitgliedern von Schlichtungsbehörden und Anwältinnen und Anwälten Schulungsbedarf besteht. Laut Gleichstellungsgesetz sind Arbeitgebende in der Pflicht, nötige Massnahmen zum Verhindern von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu treffen. Dieser Artikel kommt bei der Rechtsprechung so gut wie nie zum Zug. Auch bei der Berechnung von Kompensationen für Opfer von sexueller Belästigung deckte der Forschungsbericht Unstimmigkeiten auf.

Agner Sara  
Fanaj Ylfete  
Meyer Jörg  
Budmiger Marcel  
Ledergerber Michael  
Sager Urban  
Truttmann-Hauri Susanne  
Roth David

Pardini Giorgio  
Candan Hasan  
Wimmer-Lötscher Marianne  
Zemp Baumgartner Yvonne  
Fässler Peter  
Schuler Josef  
Meyer-Jenni Helene  
Schneider Andy